

1. Das Praxismodul BA SoWi (Berufsfeldkurs, Praktikum, Praktikumskurs)

Berufsfeldkurse:

- **Wann muss ich einen Berufsfeldkurs absolvieren?**

Der Berufsfeldkurs kann **vor oder nach** der Absolvierung eines Praktikums belegt werden.

Praktikum: 12 Wochen/ 460-480 Std., eine Aufteilung ist möglich, in einem sozialwissenschaftlichen Berufsfeld. (s. Punkt 2)

Praktikumskurs:

- **Wann muss ich den Praktikumskurs absolvieren?**

Der Praktikumskurs wird nach dem (ersten) Praktikum/adäquaten praktischen Erfahrungen (Ehrenamt, WerkstudentInnentätigkeiten etc.) belegt.

- **Kann ich den Praktikumskurs auch belegen, wenn ich noch kein Praktikum gemacht habe?**

Nein, der Praktikumskurs dient primär der gemeinsamen Reflexion praktischer Erfahrungen. Bei anderen praktischen Erfahrungen bitte Im Praktikumsbüro abklären lassen, ob die teilnahmen möglich ist.

- **Ist der Praktikumsbericht Teil des Praktikumskurses?**

Der Praktikumsbericht und das Zeugnis können nach Beendigung des Praktikums eingereicht werden. Sie wählen den Zeitpunkt des Eintrags (s. 2.4 ff). Er wird getrennt von dem Praktikumskurs angerechnet.

2. Allgemeine Fragen zum Praktikum im BA Sowi

- **Wieso muss ich ein Praktikum machen?**

Für Studierende im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften ist die Praktikumsdurchführung Pflicht (§9, Abs. 1 der Prüfungsordnung).

Das Pflichtpraktikum trägt dazu bei, Vorstellungen über die beruflichen Möglichkeiten des Studiums zu entwickeln und einen Einblick in sozialwissenschaftliche Berufsfelder zu erhalten. Die während des Praktikums/der Praktika erworbenen Erfahrungen helfen, das Studium so zu gestalten, dass ein Berufswunsch nach dem Studienabschluss zu einer realistischen Perspektive werden kann.

Praktika bieten eine wertvolle Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen, eine dauerhafte freie Mitarbeit oder eine Werkstudentenstelle anzuschließen, und damit eine Finanzierung des Studiums sowie eine tiefgehende Berufspraxis zu ermöglichen.

- **Wo kann ich mein Praktikum machen?**

Das Praktikum kann in einem Unternehmen, einer NGO, einer politischen Organisation oder Stiftung, in einem Verband und vielem mehr absolviert werden. Durch den integrativen Charakter des Studiengangs sind die möglichen Berufsfelder breit gefächert. S Homepage: Berufsfelder

<https://www.sozwiss.hhu.de/institut/praktikumsbuero/praktikumsangebote/praktikumsboersen-nach-berufsfeldern>

Darüber hinaus ist es auch möglich das Praktikum im Ausland zu absolvieren (siehe weiter unten).

- ***An wen wende ich mich, wenn ich unsicher bin beim Berufsfeld meines Praktikums?***

Sollten Sie sich unsicher sein, ob Ihr Praktikum angerechnet werden kann, können Sie sich zur individuellen Überprüfung an die Leitung des Praktikumsbüros, Frau Dr. Heike Hoppmann, wenden. Heike.hoppmann@hhu.de.

Orientierung bietet die Seite:

<https://www.sozwiss.hhu.de/institut/praktikumsbuero/praktikumsangebote/praktikumsboersen-nach-berufsfeldern>

- ***Wie finde ich einen Praktikumsplatz?***

Auf der Webseite des Praktikumsbüros

<https://www.sozwiss.hhu.de/institut/praktikumsbuero/praktikumsangebote>

stellen wir Ihnen verschiedene Stellenbörsen mit Praktikumsangeboten für SozialwissenschaftlerInnen im In- und Ausland sowie Praktikumsbörsen sortiert nach Berufsfeldern zur Verfügung.

Schauen Sie auch bei Instagram vom Praktikumsbüro Sowi HHU vorbei.

Auf Ihrem ILIAS-Dashboard finden Sie die Lernplattform „Praxisstories“

https://ilias.hhu.de/ilias.php?ref_id=876307&cmdClass=ilrepositorygui&cmdNode=xv&baseClass=ilrepositorygui

mit zahlreichen Praktikumsberichten und Kurvortstellungen von Alumni.

- ***Muss ich ein Praktikum anmelden?***

Nein. Ein Praktikum muss nicht im Vorfeld angemeldet werden.

2.1 Dauer und Zeitraum des Praktikums

-Wie lange sollte ein Praktikum dauern?

Die Dauer des Praktikums im BA Sowi ist nach der Praktikumsordnung auf **460 Stunden** festgelegt. Diese Dauer bezieht sich auf einen Rahmen von mindestens **12 Wochen**, gerechnet in Vollzeit.

Das Pflichtpraktikum kann als Ganzes absolviert oder in **Teilpraktika von mind. 6 Wochen** aufgeteilt werden: Wird das Pflichtpraktikum als Ganzes absolviert, also 12 Wochen Vollzeit am Stück, reicht die vorlesungsfreie Zeit nicht aus. In diesem Fall ist es ratsam, sich bei Ihren

Dozierenden persönlich zu melden und über Möglichkeiten bezüglich eventuell verpasster Lehrveranstaltungen zu informieren. Alternativ können Sie auch ein Urlaubssemester beantragen. Informationen hierzu finden Sie weiter unten. Ein Teilpraktikum sollte eine Dauer von **6 Wochen** nicht unterschreiten.

- ***Wann mache ich mein Praktikum am besten?***

Es gibt keinen vorgeschriebenen Zeitraum. Es wird jedoch empfohlen, das Praktikum im **2. Studienjahr** zu absolvieren. Damit sich Ihr Studienabschluss nicht hinauszögert, ist es ratsam, das Praktikum nicht ganz zum Ende zu absolvieren, da Sie erst nach Ihrem Praktikum den **Praktikumskurs** absolvieren können, um das Praxismodul zu vervollständigen.

- ***Wie viel Vorlaufzeit benötige ich für die Bewerbung?***

Der Zeitraum der Bewerbung für ein Praktikum kann je nach Stelle variieren. Oft sind in Stellenanzeigen **Bewerbungsfristen** angegeben, welche recht kurzfristig sein können. Andere Praktika erfordern eine frühzeitige Bewerbung, teils bis zu einem oder einem halben Jahr vorher. Sind Sie an einer Initiativbewerbung interessiert, sollten Sie ebenfalls genügend Vorlaufzeit einplanen.

- ***Anrechnung von Praktika und Berufsausbildungen***

Einschlägige Praktika und Ausbildungen mit anschließenden Berufstätigkeiten (z.B. Tätigkeiten in und mit den Medien oder in Verwaltungen), die in dem Jahr vor dem Studienbeginn durchgeführt wurden, werden entsprechend ihres tatsächlichen zeitlichen Rahmens, aber maximal bis zu sechs Wochen auf das Pflichtpraktikum angerechnet

2.2 Ablauf

(s. Ablaufplan)

Was muss ich vor, während und nach dem Praktikum beachten?

- Vor dem Praktikum:
 - Passt die gewählte Stelle/das gewünschte **Berufsfeld** in das Studium? Gegebenenfalls abklären.
 - Wird die **Mindestdauer** erfüllt?
 - Brauche ich eine **Pflichtpraktikumsbescheinigung**? (s. Punkt 4: Dokumente/wichtige Unterlagen)
 - Muss/möchte ich ein **Urlaubssemester** beantragen? (s. Punkt 4: Dokumente/wichtige Unterlagen)
- Während des Praktikums:
 - Versuchen Sie, Studieninhalte anzuwenden. Klären Sie dies/Ihre Interessen bereits im Gespräch mit den Praktikumsgebenden.
 - Fragen Sie am besten bereits zu Beginn Ihres Praktikums nach einem **Praktikumszeugnis**/einer Bescheinigung.
- Nach dem Praktikum:
 - Vergessen Sie nicht, sich ein **Praktikumszeugnis** ausstellen zu lassen.

Zur Anrechnung wird ein **Praktikumsbericht** benötigt. Hierzu können Sie sich auf der Seite des Praktikumsbüros ein dafür vorgesehenes Formular herunterladen s.

<https://www.sozwiss.hhu.de/institut/praktikumsbuero/wichtige-unterlagen>

Schicken Sie den Praktikumsbericht unbedingt- zusammen- mit dem Zeugnis an praktikumskurs_sowi@uni-duesseldorf.de. Bei Teilzeitpraktika müssen die absolvierten Stunden systematisch nachgewiesen werden. (Vertrag/ Abrechnungen, Aufstellung)

2.3 Auslandspraktikum

- **Wie sieht es mit der Finanzierung aus?**

Zur Finanzierung von Auslandspraktika gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. **Erasmus-Förderung** für Praktika innerhalb der EU

<https://www.hhu.de/internationales/profil/erasmus-an-der-hhu>

2. **HHU Mobility Grants** (mehr Informationen auf der Seite des [International Office HHU](#))

3. **DAAD** ([HIER](#) geht es zur Internetseite)

- **Was muss ich beachten, wenn ich ein Auslandspraktikum machen möchte?**

Bei der Organisation von Auslandspraktika gibt es einige Dinge zu berücksichtigen: Wo möchte ich hin? Spreche ich die Sprache? Sollte ich vorher einen Sprachkurs belegen? Brauche ich ein Visum? Impfungen? Sie müssen sich um eine Unterkunft kümmern, den Transport planen, die Finanzierung abklären.

Informationen zur Organisation von Auslandspraktika finden Sie auch auf den Seiten des [DAAD](#) und des [International Office der HHU](#).

- **Wo finde ich Stellen?**

Auf der Seite des Praktikumsbüros finden Sie aktuelle und permanente Praktikumsangebote im Ausland. In der „Praktikumsbörse nach Berufsfeldern“ befindet sich auch eine Liste mit Internationalen Börsen, wo Sie selbst nach Stellen recherchieren können.

<https://www.sozwiss.hhu.de/institut/praktikumsbuero/praktikumsangebote/praktikumsboersen-nach-berufsfeldern>

Sie können außerdem auf den Seiten von Institutionen, Stiftungen, Unternehmen etc. nach Auslandsstandorten schauen und sich dort gegebenenfalls auch initiativ bewerben.

- **An wen kann ich mich bei Fragen wenden?**

Bei Fragen oder dem Wunsch nach Beratung können Sie sich jederzeit an Frau Dr. Hoppmann, heike.hoppmann@hhu.de, oder an unsere SHK Patricia Walbergs, sowi_ausland@hhu.de, wenden.

Bei Fragen zum Thema Bewerbung steht Ihnen der Career Service der HHU zur Seite.

2.4 Anrechnung

- **Wie kann ich mir mein Praktikum anrechnen lassen?**

Zur Anrechnung Ihres Praktikums schicken Sie bitte Ihren **Praktikumsbericht zusammen** mit Ihrem **Praktikumszeugnis** per E-Mail an praktikumskurs_sowi@uni-duesseldorf.de.

- **Wie kann ich mir berufliche Tätigkeiten, eine vorherige Berufsausbildung oder vorherige Praktika anrechnen lassen?**

Adäquate Tätigkeiten aus der Zeit vor dem Studium können **nur zum Teil** angerechnet werden und bedürfen einer **individuellen Prüfung** der Anrechenbarkeit durch die Leitung des Praktikumsbüros, Dr. Heike Hoppmann.

- **Wie lange dauert es bis zum Eintrag des Praktikums?**

Bitte achten Sie darauf, die vollständigen Dokumente rechtzeitig einzureichen. Der Eintrag erfolgt spätestens nach 6 Wochen, bei Einreichung vollständigen Unterlagen. Beachten Sie diese Frist auch am bei Abgaben zum Semesterende - möglicherweise erfolgt der Eintrag durch zu kurze Vorlaufzeit erst für das nächste Semester.

2.5 Praktikumsbericht

- **Was ist der Praktikumsbericht?**

Der Praktikumsbericht dient der Reflexion Ihrer Erfahrungen und als Legitimation Ihres absolvierten Praktikums vor dem Praktikumsbüro.

- **Muss ich bei Teilpraktika zu jedem Praktikum einen eigenen Bericht abgeben?**

Ja, es ist zwingend notwendig, dass Sie zu jedem absolvierten Praktikum einen **eigenen** Bericht und das dazugehörige Zeugnis abgeben. Diese Berichte bitte auch in separaten Dokumenten anfertigen (mehrfache Nutzung der Vorlage, NICHT alles in dasselbe Formular).

- **Wie lang muss der Bericht sein?**

Der Praktikumsbericht sollte mindestens **1500 eigene Wörter** umfassen.

- **Wo finde ich die Vorlage für den Bericht?**

Die Vorlage zum Praktikumsbericht, sowie weitere Dokumente finden Sie unter „Formulare f. Praktikum/Bericht“

<https://www.sozwiss.hhu.de/institut/praktikumsbuero/wichtige-unterlagen>

- **Wann und wo muss ich den Praktikumsbericht einreichen?**

Den Praktikumsbericht reichen Sie nach dem absolvierten Praktikum ein. Dies kann bereits unmittelbar nach dem Praktikum erfolgen, ist aber nicht zwingend notwendig. Kleiner Tipp: Einige Arbeitgebende verlangen eine Pflichtpraktikumsbescheinigung. Sollten Sie im weiteren Studienverlauf ein zweites Praktikum absolvieren wollen, warten Sie mit der Abgabe des

Berichts, wenn für das erste Praktikum/ anzurechnende Tätigkeit, keine Pflichtpraktikumsbescheinigung notwendig war. Wurde ein Eintrag vorgenommen, zählt dies als Pflichtpraktikum und ein weiteres Praktikum kann nicht (nur über die Restdauer) als Pflichtpraktikum bezeichnet werden.

Möchten Sie den Bericht (unbedingt die ausfüllbare Vorlage nutzen!!) abgeben, und hiermit Ihr Praktikum anrechnen lassen, senden Sie diesen bitte **gemeinsam mit dem Zeugnis und evtl. Nachweis über die Stunden bei Teilzeitpraktika** an praktikumskurs_sowi@uni-duesseldorf.de

3 Urlaubssemester

- ***Kann ich ein Urlaubssemester beantragen für ein Praktikum?***

Ja. Möchten Sie ein Praktikum in einem adäquaten Bereich für den BA absolvieren, können Sie hierfür ein Urlaubssemester nehmen.

- ***Wie beantrage ich ein Urlaubssemester?***

Sie benötigen den Antrag für ein Urlaubssemester vom **SSC**. Für die Stellungnahme des Fachbereichs finden Sie ein entsprechendes Formular auf unserer Seite unter „Formulare f. Praktikum/Bericht“ <https://www.sozwiss.hhu.de/institut/praktikumsbuero/wichtige-unterlagen>

- ***Urlaubssemesters beantragen?***

Bedenken Sie, dass Sie für die gesamte Dauer des Urlaubssemesters keine anderen Prüfungen/ BNs ablegen/erwerben können – nur das Praktikum kann als Studienleistung eingetragen werden.

4 Dokumente/Wichtige Unterlagen

- ***Wo finde ich die erforderlichen Unterlagen?***

Die Unterlagen/Dokumente finden Sie unter „Formulare f. Praktikum/Bericht“ <https://www.sozwiss.hhu.de/institut/praktikumsbuero/wichtige-unterlagen>

- ***Wie beantrage ich eine Pflichtpraktikumsbescheinigung?***

Einige Arbeitgeber fordern eine Pflichtpraktikumsbescheinigung für die Bewerbung. Hierfür gehen Sie auf die Seite des Praktikumsbüros und laden sich das entsprechende Formular unter „Formulare f. Praktikum/Bericht“ <https://www.sozwiss.hhu.de/institut/praktikumsbuero/wichtige-unterlagen> herunter. Benötigen Sie eine Unterschrift des Fachbereichs, lassen Sie es sich von der Leitung des Praktikumsbüros Sozialwissenschaften, unterschreiben.

5 Masterprogramme am Institut – Praktika

Für alle Fragen zu den Masterprogramme sind die jeweiligen KoordinatorInnen zuständig. Zu Fragen zu Praktika unterstützt Sie das Praktikumsbüro.

5.1. Master Politische Kommunikation – MA PolKom

Für alle organisatorischen und administrativen Fragen – auch bei Praktika - ist Frau Dr. Zipfel zuständig. Für Beratung zu Praktika/ Berufseinstieg können Sie sich an das Praktikumsbüro wenden

5.2 Master Sozialwissenschaften -MA SoWi

Für alle organisatorischen und administrativen Fragen bei Praktika ist Herr Hüfken, für die Anerkennung von Praktika ist Frau Dr. Heike Hoppmann/ Praktikumsbüro zuständig. Für Beratung zu Praktika/ Berufseinstieg können Sie sich an das Praktikumsbüro wenden.

5.2.1 Ablauf Anerkennung Praktika

Ein adäquates Praktikum, das in der MA-Studienzeit absolviert wurde, kann anerkannt werden, wenn es eine Dauer von 3 Wochen Vollzeit/ mind. 120 Stunden und in entsprechenden Berufsfeldern absolviert wurde. Das Praktikum kann mit 4 CP im FÜW angerechnet werden. Auch adäquate Tätigkeiten können, nach individueller Prüfung, anerkannt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Arbeitszeugnis über die Tätigkeiten und Dauer
- die aktuelle Studienbescheinigung.

Nach Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung, die Sie bei Herrn Hüfken zum Eintrag in den FÜW vorlegen können.

5.2.2 Bescheinigung Pflichtpraktikum – MA SoWi

Sollten Sie eine Bescheinigung für ein Pflichtpraktikum benötigen, erhalten Sie diese für den FÜW über die Dauer von 3 Wochen/ 120 Std. mit einer Empfehlung für längere Praktika. Dazu müssen Sie die aktuelle Studienbescheinigung und die Angaben vom potentiellen Arbeitgebenden an heike.hoppmann@hhu.de senden.

6. Weitere Informationen/Ansprechpartner

- ***Wie finde ich weitere Informationen?***

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Praktikumsbüros & des **Career Service** der HHU.

- ***Kann ich mich persönlich beraten lassen? An wen wende ich mich bei Fragen?***

Für eine persönliche Beratungssprechstunde oder bei Fragen, welche hier nicht beantwortet werden, können Sie sich an die Leitung des Praktikumsbüros wenden, Frau Dr. Heike Hoppmann. Heike.hoppmann@hhu.de Termine zur Sprechstunde finden Sie auf der Homepage.